

AUFNAHMEANTRAG

Ich beantrage die Mitgliedschaft im Segelclub Garbsen e.V. als

- Ordentliches Mitglied *) Juniorenmitglied *)
 Familienmitglied *) Jugendmitglied *) förderndes Mitglied *)

ab _____

Persönliche Daten

Name, Vorname	E-Mail Adresse
Geburtsdatum	Familienstand
Beruf	Telefon-Nr.
Straße	Mobiltelefon Nr.
PLZ. Wohnort	

Segelkenntnisse / Bootseigner

Haben Sie Segelkenntnisse ?	<input type="checkbox"/> ja *)	<input type="checkbox"/> nein *)
Wenn ja, welche Segelscheine besitzen Sie ?		
Sind Sie Bootseigner ?	<input type="checkbox"/> ja *)	<input type="checkbox"/> nein *)
Wenn ja, benötigen Sie einen Bootsliegeplatz ?	<input type="checkbox"/> ja *)	<input type="checkbox"/> nein *)
Wenn ja, für welchen Bootstyp (Länge/Breite) ?		

*) Zutreffendes bitte ankreuzen (siehe auch Rückseite)

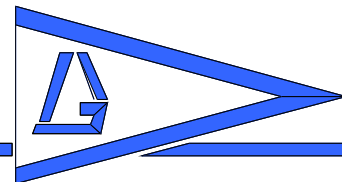
Datenschutz/ Persönlichkeitsrechte

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenerhebungsanlagen zur Erfüllung der in der Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mailadressen, Geburtsdatum, Funktion im Verein).
2. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung ist nicht statthaft.
3. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.
4. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf: Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung; Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit; Löschung oder Sperrung seiner Daten.

Ort/Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen die des gesetzl. Vertreters)

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung, Stegordnung und Beitragsordnung als für mich verbindlich an. Außerdem bestätige ich, dass ich die o.g. Informationen zum Datenschutz und den Persönlichkeitsrechten gelesen und verstanden habe.



Geschäftsstelle

Christoph Hille
Calenberger Str. 1E
30823 Garbsen
Tel.: 05137-121079
Fax: 05137- 821911
Email: hille@bitsatwork.de

Clubhaus und Bootssteg

Hubertusstraße 16
31535 Neustadt
Ortsteil Mardorf

Art der Mitgliedschaft laut Satzung

- **Ordentliche Mitglieder** sind alle Mitglieder, die nicht zu den nachfolgenden Gruppen gehören.
- **Familienmitglieder** sind als Mitglieder, aufgenommene Ehegatten oder Lebenspartner der ordentlichen Mitglieder
- **Juniormitglieder** sind Mitglieder ohne eigenes Einkommen vom 19. Lebensjahr bis zur Beendigung der Berufsausbildung (Auszubildende, Studenten usw.) längstens bis zum 27. Lebensjahr.
- **Jugendmitglieder** sind Mitglieder bis 19. Lebensjahr.
- **Fördernde Mitglieder** sind Mitglieder ohne Stimmrecht.

Eintrittsgelder, Gebühren und Beiträge entnehmen Sie bitte der aktuellen Gebührenordnung

Einzugstermine

Die Beiträge und Gebühren werden quartalsweise eingezogen. Die Termine sind der 15. Februar, der 15. Mai, der 15. August und der 15. November. Die Befahrensgebühr wird am 15. Januar eingezogen.

Arbeitsleistung

Jedes ordentliche Mitglied und jedes Juniormitglied hat im Jahr 10 Pflichtstunden zu leisten (Wert € 15,00 je Stunde). Von den Familienmitgliedern (soweit Clubmitglieder) abgeleistete Arbeitsstunden werden den Sollstunden der ordentlichen und Juniormitglieder zugerechnet.

Liegeplatzinhabern wird die Ableistung von weiteren maximal 10 Arbeitsstunden (Wert € 8,00 je Stunde) ausschließlich auf die Liegeplatzgebühren angerechnet.

Die Mitgliederversammlung kann hiervon abweichende Regelungen beschließen

Organisation der Arbeitsleistung

Die Ableistung der Arbeitsstunden ist mit dem zuständigen Vorstandsmitglied abzusprechen. Näheres ist in der Arbeitsstundenrichtlinie festgelegt.